

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.06.2014

SR/BeVoSr/143/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.06.2014	Ö
Stadtvertretung	23.06.2014	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 230.20.19

Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Umsetzung eines am 05.06.2014 vom ASJS gefassten Beschlusses und Sicherstellung der aufsuchenden Jugendarbeit über 2014 hinaus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS, ab dem 01.10.2014 eine Stelle für die Schulsozialarbeit einzurichten und im Stellenplan zu verankern. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist mit einer 0,5 Stelle an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) und im Wege der Abordnung mit einer 0,5 Stelle an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GLS) des Schulverbandes Ratzeburg mit dessen Zustimmung einzusetzen.
2. Im Hinblick auf die von der Stadt beantragte Unterstützung des Kreises Herzogtum Lauenburg für die aufsuchende Jugendarbeit kann eine halbe Stelle anstatt für die GLS auch für die aufsuchende Jugendarbeit eingesetzt werden, wenn sich die Antragstellung als erfolgreich erweisen sollte.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 06.06.2014

Bürgermeister Voß am 11.06.2014

Sachverhalt:

Der ASJS fasste am 06.02.2014 folgenden Beschluss:

” **Der ASJS beschließt, dass die Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule so schnell wie möglich mit einer 0,33-Stelle bzw. 0,5- Stelle aufgenommen wird. Die Verwaltung wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes inklusive Finanzierung zu prüfen und dem ASJS das Ergebnis zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.“**

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Sachverhalte ist auszuführen:

Planstelle

Die Verwaltung hat vorsorglich eine 0,5 Stelle zum I. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 angemeldet; der Finanzausschuss, der am 20.05.2014 tagte, hat dazu keine Bedenken erhoben.

Kosten

Für eine Vollzeitstelle einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters sind pro Jahr incl. VBL etc. ca. 60.000,-- € zu veranschlagen. Demzufolge müssten für eine 0,5 – Stelle 30.000,-- € eingeplant werden. In Anbetracht dessen, dass die Tätigkeit nach den Vorstellungen der Verwaltung ab 01.10.2014 aufgenommen werden sollte, ist für das Jahr 2014 mit Kosten in Höhe von 7.500,-- € zu rechnen.

Finanzierung

Die Finanzierung kann aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (Sonderposten 2011) in 2014 und 2015 insgesamt zu rund 82 % sichergestellt werden. Ausgangspunkt hierfür ist ein Bewilligungsbescheid des Kreises mit einem Bewilligungsbetrag in Höhe von rund 75.000,-- €. Der Berechnung des Bewilligungsbetrages liegen die Schülerzahlen aller Schulen in der Stadt Ratzeburg zugrunde; der Anteil für die Lauenburgische Gelehrtenschule wurde von der Verwaltung berechnet und beträgt 30.800,-- €. Auch nach Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfte mit einiger Sicherheit die eine weitere Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit sichergestellt sein, da gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (§ 28) das Land den Kreisen (zur Weiterverteilung an die Kommunen) und kreisfreien Städten jährlich einen Betrag zur Verfügung stellen will.

Konzeptionelle Überlegungen

Die Stadt Ratzeburg verfolgt das Ziel, die aufsuchende Arbeit nach Auslaufen des vom Bund finanzierten und von der Diakonie getragenen Projektes „Mach Mit“ im Oktober, auch die aufsuchende Arbeit fortzuführen und hat dafür nach einer Information des Jugendhilfeausschusses des Kreistages im Rathaus einen entsprechenden Antrag beim Kreis gestellt.

Der Kreistag beschäftigt sich mit dieser Thematik am 19.6.2014 aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion des Kreistages, die das Anliegen der Stadt Ratzeburg

unterstützt, der dieser Vorlage beigelegt ist.

Deswegen ist es nach Auffassung der Verwaltung, wie auch schon in der Sitzung des ASJS angemerkt, bei der Stadt die notwendigen Voraussetzungen beizubehalten, um eine unmittelbare Umsetzung zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss war gerade deswegen von dem Modell Ratzeburg angetan, alles aus einer Hand zu organisieren, was sich in dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion offenbar widerspiegelt; die Entscheidung des ASJS korrespondiert aber weder mit dem Antrag der Stadt Ratzeburg an den Kreis noch mit dem o.g. Antrag für den Kreistag.

Nach heutigem Stand wird die Straßensozialarbeit nach den Richtlinien des Kreises (aufsuchende Arbeit) mit 50 % gefördert. Sollte eine Öffnung der Richtlinien des Kreises erfolgen, könnte möglicherweise bei einer halben Stelle für die aufsuchende Arbeit die Hälfte vom Kreis getragen werden.

Weil der ASJS eine weitergehende Kooperation mit der Diakonie nicht will und die Frage der aufsuchenden Arbeit nicht bearbeitet hat, muss gleichwohl eine flexible Einsatzmöglichkeit der nun bei der Stadt einzustellenden Person eröffnet werden. Die Verwaltung hatte im Vorlagentext und in der Sitzung auf Beachtung dieser Aufgabe mit dem hier nochmals vorgestellten Lösungsansatz hingewiesen und bittet diesem Vorschlag zu folgen.

Die Einstellung einer Person mit Vollzeitstelle setzt die Anpassung des Stellenplanes der Stadt Ratzeburg voraus. Im Entwurf für die Stadtvertretung ist bisher nur ½ Stelle vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Text.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: